

Allzunah,

Vereinbarung

zwischen

„ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts“,

vertreten

durch die Bewilligungsstelle Thüringer Forstamt Frauenwald – Bewilligungsstelle –
Allzunah 11a, 98694 Ilmenau

(nachfolgend bezeichnet als „Landesforstanstalt“),

Frau/Herrn,
.....,
.....

(nachfolgend bezeichnet als „Zuwendungsempfänger“)

und

Frau/Herrn,
.....,
.....

(nachfolgend bezeichnet als „Nachfolger“)

Die o.g. Partner treffen gemäß §§ 54 ff des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eine Vereinbarung auf der Grundlage der nachstehenden Festlegungen.

§ 1

Rechtsnachfolge, Weiterführung der Fördermaßnahme

1. Der Nachfolger tritt in den Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde (Vorgangsnummer:, Zuwendungsbetrag: EUR) bei Übernahme der dort genannten Rechte und Pflichten des Zuwendungsempfängers, einschließlich der Pflichten aus den Nebenbestimmungen, ein.
2. Der Nachfolger nutzt die geförderte Investition (..... in der Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe ha) entsprechend der Bestimmungen des o. g. Zuwendungsbescheids.
3. Der Nachfolger haftet, insbesondere im Falle der Zweckverfehlung, gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Zuwendungsbescheid. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kultur wegen Mängeln nach Ablauf des Verlängerungszeitraums nicht abgenommen werden kann.

4. Der Zuwendungsempfänger erklärt insbesondere, dass er den Zuwendungsbescheid Nr. im Original samt Nebenbestimmungen und etwaiger Anlagen (sowie ggf. die „Vereinbarung zur Verlängerung des Abnahmetermins“ zum Bescheid im Original) an den Nachfolger übergeben hat und Forderungen aus dem Fördervor-gang seinerseits nicht bestehen.
5. Der Nachfolger erklärt, dass er den Zuwendungsbescheid zum Vorgang Nr. samt Nebenbestimmungen, etwaiger Anlagen (sowie ggf. die „Vereinbarung zur Verlängerung des Abnahmetermins“ zum Bescheid im Original) ausgehändigt bekommen hat.

§ 2

Verzicht auf Erstattungsanspruch der Landesforstanstalt wegen nicht mehr zweckentsprechender Verwendung

Die Landesforstanstalt verzichtet mit Inkrafttreten dieses Vertrags für die Zeit der noch laufenden Zweckbindungsfrist auf ihr Widerrufs- und Erstattungsanspruch gemäß §§ 49 und 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gegenüber dem Zuwendungsempfänger in Höhe von EUR (Verkauf der Fläche vor Abnahme der Kultur und damit Nichterreichen der Zweckbindung aus dem Bewilligungsbescheid vom).

§ 3

Inkrafttreten, Änderungen dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird wirksam, nachdem alle Vertragsparteien diese Vereinbarung unterzeichnet haben und der Eigentumsübergang erfolgt ist. Der Eigentumsübergang ist durch Vorlage des entsprechenden Grundbuchauszugs des Nachfolgers beim Thüringer Forstamt nachzuweisen. Alle Beteiligten erhalten eine Ausfertigung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind jeweils durch alle Beteiligten mit Unterschrift zu bestätigen.

Im Auftrag

.....
Landesforstanstalt

.....
Datum

.....
Zuwendungsempfänger

.....
Datum

.....
Nachfolger

.....
Datum